



KoMa-Büro, % Fachschaft Mathematik, Endenicher Allee 60, 53115 Bonn

KMK, HRK, ASMK
ver.di, GEW, TVStud
Uniko, BMBWF
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, fzs

Resolution zur Arbeitszeiterfassung studentischer Beschäftigter

Wie das Bundesarbeitsgericht im September 2022 geurteilt hat¹, ist eine Arbeitszeiterfassung für Beschäftigte verpflichtend. Dies wird an Hochschulen in der Regel gar nicht oder nur unzureichend umgesetzt. So gaben lediglich 64,1% der befragten studentischen Beschäftigten an, regelmäßig ihre Arbeitszeit zu erfassen und von diesen leisten ca. 35% monatlich unbezahlte Überstunden². Unter denjenigen studentischen Beschäftigten, die ihre Arbeitszeiten nicht regelmäßig erfassen, leisten sogar 53,3% monatlich unbezahlte Überstunden². Demnach kann die Erfassung von Arbeitszeiten dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter zu verbessern, wenngleich auch dort, wo Arbeitszeiten erfasst werden, dringender Verbesserungsbedarf besteht.

Daher fordern wir, die 88. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften (KoMa), die flächendeckende Umsetzung der Pflicht zur Erfassung der tatsächlich geleisteten täglichen Arbeitszeiten. Dies soll über elektronische Systeme erfolgen, die auch Lohnfortzahlungen an Feiertagen sowie Urlaubsansprüche automatisch berücksichtigen. Dafür notwendig ist die Etablierung von Strukturen, die sicherstellen, dass nicht unbezahlt mehr als im Arbeitsvertrag vereinbart gearbeitet wird und dies auch gegenüber den Beschäftigten klar kommuniziert wird. Sollten dennoch Überschreitungen auftreten, muss direkt gegen diese vorgegangen werden.

Einen wichtigen Baustein stellen dabei Beschäftigtenvertretungen dar. Oftmals haben studentische Beschäftigte jedoch keine Vertretung oder nur eine mit unzureichenden Befugnissen. Daher bekräftigen wir unsere Forderung zur Teilhabe von studentischen Beschäftigten an den Personalräten der Hochschulen³ und fordern deren Einbindung in die genannten Prozesse.

Darüber hinaus fordern wir, sofern Abweichungen von der monatlichen Arbeitszeit erwartet werden, Regelungen hierzu im Arbeitsvertrag zu verankern.

*Resolution der 88. Konferenz der deutschsprachigen Mathematikfachschaften,
Kaiserslautern, den 20. Mai 2023*

¹<https://www.bundesarbeitsgericht.de/wp-content/uploads/2022/12/1-ABR-22-21.pdf>

²Institut Arbeit und Wirtschaft, "Jung akademisch prekär" (2022):<https://www.iaw.uni-bremen.de/f/a515fbddae.pdf>

³MeTaFa-TVStud-Reso